

Kulturpolitik in Zeiten der Haushaltskonsolidierung
„Kultur macht mobil“ – Kulturpolitischer Abend,
Kulturforum Schleswig-Holstein, Kulturpolitische Gesellschaft,
Landeskulturverband Schleswig-Holstein

Kiel, 27. September 2011

Dr. Bernd Wagner

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben ein sehr enges Zeitkorsett und da möchte ich die mir vorgegebenen 20 Minuten für das Impulsreferat „Kulturpolitik in Zeiten der Haushaltskonsolidierung“ nicht mit verschiedenen Präliminarien belasten und versuchen, mehr thesehaft als ausführlich begründet, einige Stichpunkte für die nachfolgenden drei Podiumsdiskussionen zu geben.

Ich gehe dabei in vier Schritten vor. Eingangs gehe ich kurz auf die finanziellen Rahmenbedingungen ein, die kulturpolitisches Denken und Handeln voraussichtlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten prägen werden.

Im zweiten Punkt skizziere ich kurz einige Aspekte der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion. Als dritten Komplex verweise ich auf drei meines Erachtens dominierende Arten des gegenwärtigen Umgehens mit der schwierigen finanziellen Situation und im letzten Teil benenne ich einige Voraussetzungen der notwendigen Ziel- und Prioritätendiskussion in der Kulturpolitik.

Ich habe mich dabei bemüht, einige Fragestellungen der nachfolgenden Podiumsdiskussionen aufzugreifen.

Zum ersten Punkt, den finanziellen Rahmenbedingungen

Ich gehe davon aus, dass inzwischen – was in den vergangenen Jahren nicht immer der Fall war – die Mehrheit der Verantwortlichen in Kulturpolitik und Kulturverwaltung sowie der Akteure von Kultureinrichtungen und Kulturverbänden darin übereinstimmen, dass die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte sich nicht kurzfristig ändern wird und eine Politik der Haushaltskonsolidierungen die Rahmenbedingungen kulturpolitischen Handelns in den nächsten Jahren prägen wird.

Dabei bilden die vom US-amerikanischen Bankensektor ausgegangenen Finanzkrise 2008 und die gegenwärtige Krise des Euro und einer Reihe von Euroländer, die eklatante Konstruktionsmängel der EU und der Eurozone offen legt, nur die Verstärkung struktureller Probleme der öffentlichen Haushalte und damit auch der Kulturfinanzierung.

Während die Banken- und Finanzkrise 2008/2009 auf die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland nur verhältnismäßig geringe Auswirkungen hatte, anders als in den USA, wo bei einem stärkeren privatwirtschaftlichen System der Kulturfinanzierung es zu großen Einbrüchen gekommen ist, werden die Folgen der gegenwärtigen Euro-Finanzkrise auch bei den öffentlichen und privaten Haushalten und damit der Finanzierung der Kulturangebote und Kultureinrichtungen in Deutschland Auswirkungen haben.

Wie immer eine Lösung der Euro-Krise ausgehen wird, sie wird aller Voraussicht nach den Staat und die Bürger in Deutschland reales Geld kosten.

Über diese aktuelle Krise hinaus ist eine Politik der Haushaltskonsolidierung vor allem aber wegen der strukturellen Probleme der öffentlichen Finanzen notwendig.

Seit den 1970er Jahren wächst die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, die bis dahin über lange Jahre in der Bundesrepublik im einstelligen Bereich lag, exponential und beträgt gegenwärtig um die 80 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsproduktes, das heißt der in einem Jahr in Deutschland erarbeiteten Produkte, Güter und Dienstleistungen.

Die seit dem vergangenen Jahr bestehende Schuldenbremse zwingt Bund und Länder gestaffelt bis spätestens 2020 ihre Schuldenberge abzubauen und ausgeglichene Haushalte vorzulegen, das heißt keine neuen Schulden zu machen.

Dieser Zwang zur Ausgabenkürzung bei den Kulturhaushalten schlägt sich in vielen, bislang aber nicht allen Ländern auch in Kürzungen der Landesmittel für Kultur nieder, wie hier in Schleswig-Holstein. Beim ersten Treffen des neuen Stabilitätsrates ist allerdings bereits deutlich geworden, dass für einige Bundesländern die gegenwärtigen Haushaltseinsparungen noch nicht als hinreichend angesehen werden und neben Schleswig-Holstein auch Berlin, Bremen und das Saarland einer intensiven Prüfung eines besonderen Evaluationsausschusses unterworfen werden, was absehbar zu weiteren Kürzungen führen wird.

Auch am gegenwärtigen und absehbaren Zustand der Kommunalfinanzen gibt es wenig zu deuteln, wie die Gemeindefinanzberichte, trotz einiger positiver Entwicklungen, und die Steuerschätzungen der letzten Jahre deutlich machen.

Die Haushalte vieler Städte drohen zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben zu werden: den sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben.

Diese strukturelle Schieflage der Kommunalhaushalte ist zwar Gegenstand der im vergangenen Jahr eingesetzten Gemeindefinanzkommission. Bis es allerdings zu einer grundlegenden Neuordnung und möglicherweise zu einer Teilentschuldung besonders hoch verschuldeter Kommunen kommt, sind viele von ihnen gezwungen, Haushaltssicherungskonzepte mit teilweise eklatanten Einsparmaßnahmen aufzustellen.

Diese Vorbemerkung ist mir deswegen wichtig um zu verdeutlichen, dass die Hoffnung auf einen erneuten Kulturaufschwung und die Lösung der aktuellen Finanzkrise uns nicht hilft und die langfristige Stabilisierung der öffentlichen

Kulturfinanzierung vor allem von der Lösung der strukturellen Probleme der öffentlichen Haushalte abhängt. Dies nicht anzugehen, würde die Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die nachfolgenden Generationen nahezu vollständig einschnüren. Das heißt aber nicht, dass wir im Kulturbereich die Hände in den Schoß legen und warten können, sondern dass wir eigene Überlegungen zum Umbau im Kulturbereich machen und in Angriff nehmen müssen.

Zum zweiten Punkt: zwei Aspekte der gegenwärtigen Diskussion

Zum einen meine ich, dass die verbreitete Nutzung von katastrophalen Vokabeln und Kassandrawarnungen wie die Rede von Kulturkahlschlag, von Spar-Tsunami und anderen alarmistischen Begriffen der Sache der Kultur nicht dient und darauf verzichtet werden soll.

Eine solche alarmistische Rede vom Kulturkahlschlag entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn wir können, bezogen auf die letzten Jahrzehnte, von einem kräftigen Ausbau der kulturellen Infrastruktur durch die öffentliche Hand zurückblicken. Hinzu kommen zahlreiche neue Angebote und Aktivitäten bürgerschaftlicher Akteure und eine Vervielfältigung der Angebote der kulturwirtschaftlichen Anbieter, die nur, weil sie privatwirtschaftlich organisiert sind und den Betreibern auch Geld einbringen sollen, nicht gleich minder qualitätsvolle Kommerzkultur sind.

Als quasi empirische Belege für das, was wir alltäglich selbst erfahren, verweise ich hier lediglich auf unser „Jahrbuch für Kulturpolitik“ zur kulturellen Infrastruktur, wo am Beispiel von den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Brandenburg, zwei exemplarisch ausgewählten Landkreisen und einer Stadt sowie dem Theaterbereich, den Konzertwesen, den Museen und den Jugendkunstschulen sowie den Bibliotheken die Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten untersucht wird. Mit Ausnahme der Entwicklung bei den öffentlichen Bibliotheken und im Konzert/Orchesterreich sowie bei den Theatern in den ostdeutschen Bundesländern und bei DDR-spezifischen Kultureinrichtungen gab es einen flächen-deckenden Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Aufs Ganze gesehen fand in den vergangenen beiden Jahrzehnten neben dem immensen Wachstum der kulturell-künstlerischen Angebote im privatwirtschaftlichen Bereich auch ein Ausbau der von der öffentlichen Hand getragenen kulturellen Angebote und Institutionen sowie der von ihr geförderten Einrichtungen und Aktivitäten statt.

Auch bezogen auf die aktuelle Situation der Kulturfinanzierung für die Jahre 2009 bis 2011 stimmt die Rede vom Kahlschlag nicht. Hier verweise ich auf die Umfrage der *Kulturpolitischen Gesellschaft* und des *Deutschen Städtetages* vom Herbst 2010 bei allen Städten über 100.000 Einwohner. Danach gab es grundsätzlich 2009 und 2010 verglichen mit dem jeweiligen Vorjahr im Schnitt eher moderate und keine größeren Einbrüche.

Auch bei der Frage, welche Veränderungen im kommunalen Kulturretat für 2011 erwartet werden, gehen zwar knapp die Hälfte von Kürzungen aus, etwa ein Drittel aber von einem gleichbleibenden Kulturretat und etwa ein Dutzend von einer Steigerung.

Und auf die resümierende Frage, ob das „kommunale Kulturangebot in den vergangenen drei Jahren aufgrund von Sparmaßnahmen substantiell gelitten hat“, antworteten 49 Städte mit „nein“ und neun mit „ja“.

Angesichts einer solchen Situation von „Kahlschlag“ und weitgehenden „Kulturabbau“ zu sprechen, geht an der Wirklichkeit und den Erfahrungen der Menschen vorbei und macht unglaublich.

Auch bei der möglichen Schließung einer oder mehrerer Kultureinrichtungen in einer Stadt kann schwerlich von einem „Kahlschlag“ die Rede sein.

Zudem werden bei der Rede vom „kulturellen Kahlschlag“ oft nur die Kürzungen im Kulturbereich betrachtet und entsprechende Einsparungen etwa bei Schwimmbädern, Jugendzentren oder Sozialstationen nicht zur Kenntnis genommen und gesehen, was deren mögliche Schließungen für ein Zusammenleben in der Stadt bedeutet.

Damit soll in keinsten Weise schön geredet werden, dass viele Kommunalhaushalte, vor allem der zahlreichen Städte unter direkter Staatsaufsicht oder sogar mit Nothaushalt, in einer äußerst desaströsen Situation sind und dadurch ein erheblicher Einspardruck auf den Kulturhaushalten lastet.

Das trifft auch auf Schleswig-Holstein zu, wo von Seiten des Landes und teilweise auch einiger Städte es erhebliche Einschnitte im Kulturbereich gibt. Auch hier halte ich es, trotz der angespannten Situation – ohne dass es zynisch klingen soll –, für übertrieben, von einem „Kulturkampf“ zu sprechen, wie die *Zeit* im November vergangenen Jahres mit dem nicht weniger martialischen Untertitel „Die Schlacht um die Subventionen hat begonnen“, wo es vor allem um Kürzungen der Opernbühne in Flensburg und Lübeck ging.

Diese Bemerkung zielte vor allem darauf, dass diese Diskussion besonders von den kulturpolitisch Verantwortlichen und den Kulturakteuren mit etwas mehr Augenmaß geführt wird und möglichst konkret fundiert sein sollte.

Eine Besonderheit der gegenwärtigen allgemeinen Diskussionen besteht darin, dass in den öffentlichen Debatten über Haushaltskürzungen in den Städten häufiger als in früheren Jahren gegen die Schließung eines Schwimmbads, eines Jugendhauses oder einer Sozialstation die im Vergleich dazu oft noch immer gut bemessenen Mittel für viele der traditionellen Kultur- und Kunstinstitute ins Feld geführt werden.

Angesichts der angespannten Finanzlage vieler Kommunen verschärft sich dieses Ausspielen von Opernhaus und Jugendklub, Kunstmuseum und Frauenhaus, und es treten zunehmend mehr oder weniger artikuliert Konflikte zwischen verschiedenen öffentlichen Aufgabenfeldern auf.

In dieser Situation großer finanzieller Probleme der Kommunen und verstärkter Auseinandersetzungen in den Städten über Kürzungen und Prioritäten der Kommunalpolitik werden zunehmend auch Fragen nach dem „Warum“, „Wofür“ und „Für wen“ öffentlicher Kulturfinanzierung gestellt. Dabei reicht dann der Verweis auf die weltweit einmalige kulturelle Landschaft Deutschlands, die keinen Schaden nehmen darf, allein nicht mehr aus.

Wo Kosten und Nutzen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche stärker gegeneinander aufgerechnet werden, sieht sich öffentliche Kulturpolitik zunehmend einer Legitimationsnachfrage ihrer Aktivitäten und Ausgaben ausgesetzt.

Zum dritten Punkt: dem gegenwärtigen Umgang der Kulturpolitik auf die Anforderungen der prekären Haushaltslage zu reagieren

Hierbei lassen sich meines Erachtens drei, sich zum Teil ergänzende, hauptsächliche Reaktionsweisen und Lösungswege unterscheiden.

1. die gängige Praxis von Kultur- und Kommunalpolitik auf die prekäre Lage der Haushalte durch Ausgabenkürzungen und womöglich mit Einnahmesteigerungen zu reagieren;
2. die Debatte um die Pflicht oder Freiwilligkeit der Kulturausgaben und damit eng zusammenhängend die populäre Forderung nach gesetzlichen Absicherungen der Kulturfinanzierung sowie
3. die Inangriffnahme einer kulturpolitischen Ziel-, Aufgaben- und Strukturdiskussion.

Bei den Kulturetats gehen Kommunal- und Kulturpolitik vor allem den Weg der Kürzung von Zuschüssen, wobei hier meist der „Rasenmäher“ als kulturpolitische „Strategie“ dient, indem einigermaßen gleichmäßig in allen Einrichtungen die Zuschüsse gekürzt werden. Teilweise findet eine selektive Kürzung in einzelnen Bereichen statt.

Nur in wenigen Städten wird nach inhaltlich Prioritäten und Kriterien vorgegangen.

Einnahmesteigerungen sind im Kulturbereich nur eingeschränkt möglich, werden aber trotzdem von einer Reihe von Städten gegangen, indem unter anderem die Gebühren etwa für das Ausleihen von Büchern, den Musikschulbesuch und der Eintrittskarten für Museen, Theater und Konzerte erhöht werden. In einigen Städten wird auch erwogen, einzelne Exponate oder Teile von Museumssammlungen zu verkaufen.

Eine andere Variante der Einnahmensteigerung ist die Einführung der *Kultursteuer* wie zum Beispiel in Köln und inzwischen bei 16 anderen Städten, wo mit einer „Kulturförderabgabe“ als kommunaler Sondersteuer mindestens teilweise eine Kompensation für den Verlust durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer bei Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent erreicht werden soll.

Neben den Kürzungsmaßnahmen fokussiert sich in der jüngsten Zeit die kulturpolitische Diskussion um das Umgehen mit den Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung auf die Möglichkeiten, durch rechtliche Regelungen einen „Schutzschirm“ für die Kultur zu schaffen. Die *Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages* hat die Position besonders stark gemacht.

Sie hat unter anderem vorgeschlagen: auf Länderebene mit gesetzlichen Regelungen a) für einzelne Sparten, b) in Form von Rahmengesetzgebungen zum Beispiel für kulturelle Bildung und c) möglicherweise mit allgemeinen Kultur(förder)gesetzen einen entsprechenden rechtlichen Schutz zu schaffen.

Diese Vorschläge für entsprechende juristische Absicherungen zielen vor allem – neben einem möglichen konkreten Schutz, der allerdings dadurch schwerlich zu erreichen sein wird – darauf, den Charakter der öffentlichen Kulturausgaben als „Pflichtaufgaben“ juristisch abzusichern.

Besonders angesichts der verbreiteten Praxis vieler kommunaler Aufsichtsbehörden aus der Unterscheidung von „Pflichtaufgaben“ und „freiwilligen Leistungen“ eine Priorisierung bei Haushaltssanierungen abzuleiten, nach der die Mittelkürzungen zuerst bei den „freiwilligen Leistungen“ stattzufinden haben, ist in den letzten Jahren wieder verstärkt die Forderung erhoben worden, kommunale Kulturförderung ausdrücklich als Pflichtaufgabe zu bestimmen und dies in entsprechenden Kulturgesetzen zu verordnen.

Die verbreitete Praxis der Kommunalaufsicht, Kürzungen zuerst und vor allem bei den „freiwilligen Leistungen“ zu fordern, basiert allerdings auf einem juristisch und wissenschaftlich nicht haltbaren Begriff von „Freiwilligkeit“, nach dem „freiwillige Aufgaben“ diejenigen sind, die von der Kommune wahrgenommen werden, wenn die „Pflichtaufgaben“ erfüllt und darüber hinaus noch Mittel vorhanden sind.

Entgegen dieser Auffassung überlässt die Verfassungsnorm der „freiwilligen Leistung“ den Kommunen den Gestaltungsspielraum, sagt aber nichts über dessen Nachrangigkeit gegenüber „Pflichtaufgaben“. Die freiwillige Leistung ist also gerade das Gegenteil von etwas Nachrangigem, sondern etwas hochrangig Schützenswertes.

Im engen Zusammenhang mit der Frage der „Freiwilligkeit“ oder „Pflichtigkeit“ kommunaler Kulturförderung stehen die Überlegungen zu *Kulturgesetzen*.

Diskutiert werden hier unter anderem einzelne Spartengesetze wie für den Bibliotheksbereich, wo im vergangenen Jahr Thüringen und Hessen entsprechende Bibliotheksgesetze verabschiedet haben.

Da ein solches Gesetz für eine Sparte mit Recht die Begehrlichkeiten der anderen Sparten nach sich zieht, den eigenen Bereich auch gesetzlich abzusichern, werden solche Spartengesetze abgesehen von den jeweiligen Verbänden in der kulturpolitischen Diskussion eher negativ gesehen, da es besonders schwer zu begründen ist, welche Sparten durch ein Gesetz abgesichert werden sollten und welche nicht.

Aus diesem Grund verstärkt sich gegenwärtig die Diskussion über allgemeine Rahmengesetze und Kulturfördergesetze.

Ein *allgemeines Kultur(förder)gesetz*, wie etwa in Österreich und der Schweiz oder das Sächsische Kulturraumgesetz, wird gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen vorbereitet und in Thüringen diskutiert. Allerdings sind hier die konkrete Regelungsmöglichkeiten und die Bindewirkung noch ähnlich unklar wie bei den anderen Überlegungen zur gesetzlichen Absicherung der Kulturfinanzierung und wenig ausgereift.

Der **dritte Weg** des Umgangs mit den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung ist die inhaltliche Ziel- und Prioritätendiskussion, wie sie gegenwärtig auch hier in Schleswig-Holstein, zumindest nach dem Anspruch der verschiedenen kulturpolitischen Akteure und Zusammenschlüsse gefordert wird. Die Erklärung der drei Verbände, die die heutige Diskussion organisieren, vom Mai mit den Forderungen nach der Erstellung eines Kulturkatasters, der Erarbeitung eines gemeinsamen Kulturkonzeptes für Schleswig-Holstein und eines Kulturentwicklungsplanes geht meines Erachtens in eine solche Richtung. Diese Art des Umgehens mit den Herausforderungen der gegenwärtigen Haushaltssituation ist meines Erachtens der angemessene Weg und damit bin ich auch beim **vierten** und letzten Aspekt meines Einführungsstatements.

Angesichts der angespannten, in einer Reihe von Städten und Ländern auch desaströsen Situation der öffentlichen Finanzen ist es wie erwähnt notwendig und sinnvoll, die Debatte über die Ziele und Aufgaben von Kulturpolitik in jeder Stadt und in jedem Land konkret zu führen und auch darüber, welche Strategien und Maßnahmen sinnvoll sind, diese zu erreichen und welche Kriterien bei Kürzung resp. Nichtkürzungen zu Grunde gelegt werden.

Eine zukunftsfähige Kulturpolitik muss sich gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen der Frage nach dem „Wozu“, „Warum“ und „Für wen“ kultureller Aktivitäten, Angebote und Einrichtungen in der jeweiligen Stadt möglichst konkret stellen. Dazu gehört auch, über Prioritäten und unverzichtbare Leistungen und Angebote sowie solche, die vielleicht auch weniger öffentliche Zuschüsse bekommen, zu sprechen.

Bei diesen Diskussionen reicht der Verweis auf die weltweit einmalige kulturelle Landschaft Deutschlands, die keinen Schaden nehmen darf, nicht mehr aus. Es geht darum, die Funktionen und Leistungen der öffentlichen Kulturförderung in der Kulturpolitik im Rahmen der Stadt als Ganze sowie der der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu sehen und sie darin einzubinden.

Das dagegen häufig vorgebrachte Argument, dass solche, vielleicht manchmal auch selbstkritischen Diskussionen nur denen dienen, die die Kultur kürzen wollten, zieht m. E. nicht, da wir uns damit in eine Defensive begeben, die bei gesellschaftlichen

Auseinandersetzung in der Regel eine schlechte Ausgangsposition bildet und wir letztlich dadurch mehr verlieren als gewinnen können – zumal in einer Situation, in der Kürzungen in anderen kommunalpolitischen Feldern wie dem Jugend-, Sozial-, Freizeit- und Sportbereich auch gegen Kulturausgaben ins Feld geführt werden.

Eine solche Ziel-, Aufgaben- und Prioritätendiskussion ist aber nicht nur angesichts der prekären kommunalen Finanzlage notwendig, sondern auch wegen der allgemeinen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung.

Kommunale Kulturpolitik steht heute angesichts einer weitgehend anders zusammengesetzten Stadtbevölkerung und einer veränderten Stadtwirklichkeit sowie gewandelter kultureller Präferenzen großer Teile der Bevölkerung vor anderen Anforderungen.

Der demografische Wandel, schrumpfende Städte, die multikulturelle Durchmischung und die Pluralisierung der Lebenswelten, aber auch eine wachsende Armut und ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich bilden gemeinsam mit der Krise der öffentlichen Haushalte die Bedingungen, unter denen heute Kulturpolitik stattfindet.

Zudem stellt der Wandel der kulturellen Präferenzen und die Vervielfachung der kulturellen Angebote besonders durch die rasche Entwicklung der audiovisuellen Medien und neuen Kommunikationstechnologien sowie einen insgesamt immens gewachsenen Freizeitsektor die öffentliche Kulturpolitik vor die Aufgabe, ihre konzeptionell-theoretischen Grundlagen und ihr praktisches Handeln daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese den gewandelten kulturellen Bedingungen gerecht werden.

In diesem Sinn ist sowohl im Zusammenhang mit den kulturpolitischen Diskussionen im Umgang mit den prekären Kommunal- und Kulturfinanzen wie im Sinne einer möglichen Umorientierung der kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen und eines Umbaus der Kulturlandschaft eine neue inhaltliche Diskussion zwingend erforderlich. Dabei sind alle Kulturakteure und die kulturinteressierte Öffentlichkeit gefordert und nicht allein die Kulturpolitik.

Leitfragen einer solchen Debatte sind dabei die zentralen Fragen gegenwärtiger Kulturpolitik:

- Entlang welcher inhaltlichen Vorstellungen findet gegenwärtige Kulturpolitik statt beziehungsweise sollte sie stattfinden?
- Wie finden die veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit und die gewandelten kulturellen Interessen der Menschen darin Eingang?
- Welche Strukturen sind dafür angemessen und finanzierbar?
- Welche Schwerpunkte sollen gesetzt und welche Kriterien angelegt werden?
- Wer sind die Akteure dieser Diskussion und wer sollten sie sein?
- Welche neuen Verbindungen und Kooperationen zwischen öffentlichen, privaten und freien Trägern sind möglich und sollten angestrebt werden?

Um diese Diskussion zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt und eines Landes sowie der kulturell-künstlerischen Akteure und Kulturinstitutionen zu führen, ist es nötig,

- dass von den kulturpolitisch Verantwortlichen ein hohes Maß an Transparenz über die gegenwärtige Kulturfinanzierung geschaffen wird, wie beispielsweise durch Kulturförderberichte etwa in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen;
- die verschiedenen Akteure des öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor sowie die kulturinteressierte Öffentlichkeit in diese Diskussion eingebunden werden und dabei auch deren unterschiedliche Interessen und Handlungslogiken berücksichtigt werden;
- diese Diskussion nicht von den Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen ausgehen sollte, sondern von den kulturellen und künstlerischen Interessen der Bevölkerung und der Stadt beziehungsweise des Landes als Ganzem gemäß der Vorstellung, die Kultur von der Stadt und die Stadt von der Kultur her denken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.